

Parken und Radeln in Corniceliusstraße als Kopfnüsse

Hanau (ju). Die Tatsache, dass dieser Tage eine Falschparkerin in der Corniceliusstraße abgeschleppt wurde, die im absoluten Halteverbot auf einer als Feuerwehrezufahrt gekennzeichneten Fläche gestanden hatte, zieht Kreise. Die Frau war dazu gekommen, nachdem der Hilfspolizist schon den Abschleppdienst alarmiert hatte und wollte ihren Wagen wegfahren. Da sie sich nicht ausweisen konnte – so die Information aus dem Stadtpresseamt – und keine Fahrzeugpapiere bei sich hatte, bestand der Polizist darauf, dass der Wagen

abgeschleppt wurde. Dies veranlasste nicht nur den Münchener ADAC-Anwalt Markus Schäpe zu der Aussage, es sei ungewöhnlich, dass die Stadt einen Autofahrer hindere, einen rechtswidrigen Zustand (wie das Parken auf einer Feuerwehrezufahrt) abzustellen. Auch die Partei Die Linke hatte sich zu Wort gemeldet und die Kennzeichnung im fraglichen Seitenstreifen gegenüber dem ehemaligen Paul-Gerhardt-Schul-Gebäude kritisiert. Dass dort auf der linken Seite zwischen zwei gezackten Linien ein Stück unmarkierter Strei-

fen verlaufe, könne trotz entsprechender Verkehrsschilder zu Fehlreaktionen verleiten. Die Linke fordert, die Kennzeichnung zu verändern. Ferner regte sie an, die Corniceliusstraße entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer freizugeben. Das Presseamt der Stadt erklärt dazu, dass die Freigabe geprüft werden solle, nachdem jetzt die Paul-Gerhardt-Schule weggezogen sei. Deren Präsenz und die nötige Verkehrssicherheit für die Schüler habe bislang einer solchen Initiative entgegen gestanden.

AK: Sa, 21. 8. 2011